Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

№ 25.

pfit, no= ner.

rage vom

balb

upe ba= zwei

tigen

liten

S. tigen Lag K.

jahl:

mms

and.

nicht

ter.

ich zu

ibaum.

indner

erg.

ap.

mburg. ie

unberg.

n. menb. Freitag ben 25. Januar.

1850.

Befanntmachung.

Rachdem mahrzunehmen gewesen, daß die in unserer Bekanntmachung, die wegen Aufftellung und Befrachtung ber Bagen auf ben Straßen und öffentlichen Plagen getroffenen Berfügungen betreffend, vom 24. October 1836, und in §. 45 ber Leipziger Feuerordnung vom 31. Julius 1837 enthaltene, auch seitbem öfter erneuerte Bestimmung, wonach Bagen, Schleifen und Karren, Tragen, Fässer, Riften und andere bergleichen Gegenstände in der Regel weder bei Tage noch über Racht auf Straßen und öffentlichen Plagen der Stadt stehen gelassen werden dürfen, nicht allenthalben in Obacht genommen wird, so finden wir und verlaßt, dieses Berbot hierdurch ause Neue einzuschärfen mit der Berwarnung, daß alle nach 10 Uhr Abends in den Straßen oder auf einem nicht dazu von uns angewiesenen Plage angetroffenen Geräthschaften der vorgedachten Art Obrigkeitswegen auf Kosten der Besiser werden weggeschafft und Lettere nach Besinden überdies mit angemessener Geldbuße werden belegt werden.

Im Uebrigen bewendet es bei der bestehenden Einrichtung, wonach an solchen Bagen ober Karren, welche aus irgend einem gu= läffigen Grunde, namentlich in dem unter Dr. V. der obenerwähnten Bekanntmachung vorgesehenen Falle, zur Nachtzeit unbespannt im Freien stehen bleiben durfen, die Deichsel jedesmal an der Spige mit Stroh zu umwickeln ober mit brennendem Lichte in wohl-

berichloffener Laterne zu verfehen ift. Leipzig ben 19. Januar 1850.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Berger.

Sphofen.

Bur Bebergigung.

Der beklagenswerthe Ungludsfall, welcher burch bas geftern erfolgte Scheuwerben eines Pferbes einem Menschen bas Leben toftete, veranlaßt ben Ginsenber bieses zu folgenden Bemerkungen, bie er Allen zur Beherzigung recht angelegentlich und brin = gend anempfiehlt.

Bor Allem mogen es fich die hiefigen Ruticher aller Art ernit: lich gefagt fein laffen, befonbers bei jegiger Ralte, wo man fich fo bicht als möglich in die Rleider zu hullen fucht und baher bas unerwartet plogliche Derannahen eines Fuhrwertes nicht fo fcnell als fonft bemertt, jumal wenn es tein Schellengelaute bat mas tros ber beftebenden polizeilichen Borichriften bin und wieber vortommt, - nicht fo wiberfinnig fchnell ju fahren und bann biejenigen, welche fo gludlich maren, einem bergleichen Fuhrwerte und ber ihm brobenben Lebenegefahr noch zu entgeben und nun im Aufwallen bes gerechteften Bornes folden unbefonnenen Rutfchern ihren Unwillen gu ertennen geben, gu verhöhnen und fich über= haupt ein Bergnugen baraus zu machen, ruhige Fugganger burch ihr unbefonnen rafches Fahren ju angftigen. - Gin gleicher, faft noch bebeutenberer Uebelftand macht fich bei ber Ginfahrt von ber Speifeanstalt nach ber Windmuhlenstraße bemertbar, wo es fast taglich ju gefcheben pflegt, bag Reifenbe, welche fich verfpatet haben, nun die Rutscher mit ber rapideften Schnelligfeit nach bem vor bem Bindmublenthore gelegenen Bahnhofe jagen laffen. Rom: men gleichzeitig Ruticher von bem lettern Drte gurud und fahren burch bie Windmublengaffe, fo gefchieht es oft, bag man fich swifchen swei Bagenreiben eingesperrt fieht, ohne gu miffen, mo: bin man flüchten folle. - hierbei verbient auch bas allgu nabe hintereinanderfahren von 4, 5, 6 und noch mehren Rutichen, Die teinen Bwifchenraum taffen, um von einer Geite ber Strafe auf bie andere tommen gu tonnen und man baber oft mehrere Dinus ten marten muß, ebe man feinen Weg weiter fortfegen tann, ernftlich gerügt ju merben.

Sehr lebensgefährlich ift es ferner auch, wenn man auf ben Trottoirs geht und plaglich aus bem Hofe eines Hauses eine Schleife ober anderes Fuhrwert mit der größten Schnelligkeit herausgeschoffen kommt. Wir follten meinen, daß dergleichen Fuhrwerke auch vor den Hausern aufgeladen und die sich derselben zum schnelleren und bequemeren Fortkommen Bedienenden wohl so viel Rücksicht auf das übrige Publicum nehmen konnten, um nicht in, sondern vor den Hausern eins und auszustelgen.

Endlich möge ber Glätte, welche in Folge bes Schnees auf ben Wegen vor den Saufern, namentlich durch das öftere Fahren mit kleineren Schlitten entsteht, gedacht und das ernstliche Berslangen beherzigt werden, daß jeder Hausbesißer und Parterresbewohner es sich zur strengsten Pflicht mache, nicht nur einmal, sondern täglich eine entsprechende Quantität Sand, Asche oder Sägespähne, die sich ja doch auch in der beschränktesten Hausshaltung vorsinden, streuen zu lassen. Namentlich möge dies an Brunnen und Röhrtrögen sofort in Bollzug gedracht werden, das mit die an demselben zu thun Habenden, welche denn doch auch Menschen sind und als solche Berücksichtigung verdienen, nicht mehr Gefahr laufen, durch die nachlässige Bequemlichkeit Anderer Hals und Beine zu brechen.

Möge man bas vorstehend Gesagte recht schnell und ernstlich beherzigen und sich so bas Gefühl bitterer Reue und Andern bas ber heftigsten Schmerzen ersparen, zumal es ja nur ein wenig Mühe und sonst weiter nichts kostet. Möge es aber auch Jeder sich zur Pflicht machen, den Kutschern, die so unvernünftig schnell fahren, dies streng zu verweisen, und fruchtete — wider Erwarten — dies nichts, derartige Fälle zur Cognition der betreffenden Behörden bringen. Leipzig, den 22. Januar 1850.

Deinrich ber Bierte von Frankreich, von Georg Roberle.

Am nachsten Montag kommt obengenannte, langst mit großer Spannung erwartete historische Tragodie auf dem Leipziger Stadtstheater zum ersten Male zur Darstellung. Da der junge Dichter, welcher schon seit geraumer Zeit in unserer Stadt als Gast weilt, mit großer Bereitwilligkeit Jedem, der Interesse für sein Product zeigte, Einsicht in das Manuscript gestattete und es in mehrern größern Privatkreisen vorgelesen hat, so dürsten einige der Darsstellung vorausgesendete Worte nicht als eine unzeitige Besprechung erscheinen. Es ist nicht unsere Absicht, die durch auswärtige Bezrichte schon erregten Erwartungen derjenigen Literaturfreunde, welche das Product nicht kennen, noch höher zu steigern. Vielmehr wollen wir einfach dem Publicum den Standpunct andeuten, der zur Anschauung und Beurtheilung dieser ungewöhnlichen Erscheisnung der richtige sein dürste. Köberle hat sich in Heinrich IV. eine Ausgabe gestellt, deren Lösung man die jest für unmöglich hielt.